

**INTERPELLATION** von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Willy Germann (CVP, Winterthur) und Mitunterzeichnende  
betreffend Aufhebung von Fussgängerstreifen bei Schutzinseln

---

Auf den Kantonsstrassen sind in letzter Zeit vielerorts im Zusammenhang mit Strassensanierungen Fussgängerstreifen aufgehoben worden. Zum Teil wurden sie ersetzt durch unmarkierte Übergänge mit Schutzinseln, in einigen Fällen aber auch ersatzlos aus dem Verkehrskonzept gestrichen. Wie die neusten Beispiele mit der Aufhebung von Fussgängerstreifen im Tösstal zeigen, sind offenbar umfangreiche Veränderungen bereits im Gang. Diese Entwicklung erachten wir als bedenklich für die Sicherheit der Fussgänger, obwohl laut Presseberichten Verkehrsexperten der Kantonspolizei von einem neuen, fussgängerfreundlichen Konzept sprechen.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung von Fussgängerstreifen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft unsere Aussage zu, dass auf vielen Kantonsstrassen Fussgängerstreifen besonders im Bereich von dreispurigen Abschnitten aufgehoben und teilweise durch unmarkierte Übergänge mit Schutzinseln ersetzt wurden?
2. Von Seiten der Kantonspolizei wird die Aufhebung von markierten Übergängen mit sicherheitstechnischen Argumenten begründet. Wie lauten diese Überlegungen und stützen sie sich auf verkehrswissenschaftliche Untersuchungen?
3. Berücksichtigt das neue Konzept die Tatsache, dass für Kinder und ältere Personen das Überqueren von Fahrbahnen ohne Fussgängerstreifen besonders gefährlich ist?
4. Bringt das neue Konzept letztlich nicht eine Verschlechterung für Fussgängerinnen und Fussgänger, indem unter Umständen lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen und die Bereitschaft der motorisierten Verkehrsteilnehmer zum Anhalten abnehmen dürfte?
5. Welche verkehrstechnischen und baulichen Massnahmen werden getroffen, damit die Anhaltebereitschaft der motorisierten Verkehrsteilnehmer in fussgängerfreundlichen Bereichen generell erhöht werden kann?
6. Berücksichtigt das neue Konzept die Bestimmungen des Fuss- und Wanderweggesetzes, welche ein zusammenhängendes lokales Fusswegnetz mit Integration von Fussgängerstreifen verlangen, in ausreichendem Mass?

Hanspeter Amstutz  
Hans Fahrni  
Willy Germann

K. Schreiber	V. Büttler	St. Schwitter	O. Halter	N. Bolleter
G. Fischer	St. Dollenmeier	W. Scherrer	Th. Müller	P. Bielmann
G. Mittaz	B. Rahmer	E. Hollenstein	L. Dürr	B. Jaisli
Y. Eugster	S. Rihs	G. Petri	T. Püntener	B. Hunziker
F. Müller	E. Guyer	J. Kosch	S. Kamm	